



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin

örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in
Mecklenburg-Vorpommern
LIGA der freien Wohlfahrtspflege M-V
Landesjugendhilfeausschuss M-V
Landesjugendring M-V e. V.
DJH-Landesverband M-V e. V.
Landesverband der Schullandheime M-V e. V.

Bearbeitet von: Judith Schwarzburger

Telefon: 0385 / 588 19200

E-Mail: Judith.Schwarzburger@sm.mv-regierung.de

Az:

Schwerin, den 25. April 2022

nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände M-V
KSV M-V / Landesjugendamt
Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

ausschließlich per E-Mail

Rundbrief Nr. 2/2022

Auslaufen der Corona-Jugend-Verordnung (Corona-JugVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir darauf hinweisen, dass die Regelungen der Corona-Jugend-Verordnung (Corona-JugVO) vom 31. März 2022 ab sofort keine Anwendung mehr finden.

Da der Landtag zudem eine konkrete Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage gemäß § 28a Absatz 8 Satz 2 Infektionsschutzgesetz nicht erneut feststellen wird, können und werden für Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Förderung der Erziehung in der Familie keine Schutzmaßnahmen mehr getroffen werden.

Ungeachtet dessen wird darauf hingewiesen, dass verantwortungsvolles Handeln und besondere Vorsicht gerade im Kontakt mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, auch weiterhin notwendig ist. Nach den bisherigen Erfahrungen in der Pandemie haben sich die grundlegenden Regeln, wie das Tragen einer Maske und das Einhalten eines

Hausanschrift:
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-9206
Telefax: 0385/588-9702
E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/sm

Mindestabstandes, als besonders wirksame und angemessene Mittel zum Eigen- und Fremdschutz erwiesen.

Es wird daher auch weiterhin empfohlen, insbesondere in Innenbereichen eine Maske zu tragen, einen Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten und – über die bestehenden Testverpflichtungen in Krankenhäusern sowie Pflegeeinrichtungen hinaus – das Angebot freiwilliger Schnell- und Selbsttests wahrzunehmen.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass gerade Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit durch ihr bewusstes Handeln dazu beigetragen haben, die COVID-19-Pandemie einzudämmen, und die notwendigen Einschränkungen in allen Lebensbereichen verantwortungsvoll mitgetragen haben. Diesem Umstand sollte daher bei der Umsetzung der obigen Empfehlung Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dietrich Brandt